



Sammlung Theaterzettel

Mazeppa

Elmendorff, Karl

1938-05-10

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 312

Dienstag, den 10. Mai 1938

KdF.: Kulturgemeinde Mannheim

Mazeppa

Oper in drei Akten (6 Bildern)

Text nach der Dichtung von Puschkin

Musik von

Peter Tschaikowsky

Musikalische Leitung: Karl Elmendorff — Regie: Curt Becker-Huert

Personen:

Mazeppa, Hetman der ukrainer Kosaken	Hans Schweska
Wassilij Leontjewitsch Kotschubéj, reicher Gutsherr in der Ukraine	Heinrich Hölzlin
Ljubóff, dessen Frau	Irene Ziegler
Maria Wassiljewna, seine Tochter	Käthe Dietrich
Andréj, deren Jugendfreund und Liebhaber	Luz-Walter Miller
Filipp Drlik, Vertrauter und Geheimagent Mazeppas	Wilhelm Frieloff
Iskra, Oberster von Poltawa, Kotschubéjs Freund	Franz Koblich
Ein betrunkenener Kosak	Fritz Bartling

Kosaken, Weiber, Leibwache Mazeppas, Bediente Kotschubéjs, Gäste, Tänzer, Scharfrichter

Die Handlung spielt zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Kleinarufland

Vor dem 6. Bild: „Die Schlacht von Poltawa“, symphonisches Gemälde

Chöre: Karl Klaus — Bühnenbilder: Friedrich Kalbfuß — Technische Einrichtung: Otto Junker

Im 1. Bild: „Hopak“, russischer Nationaltanz,

getanzt von Gabriele Loibl, Irmfried Wilimzig, Günther Koeder und Tanzgruppe

Einstudierung: Wera Donalies

Spielwart: Anton Schrammel

Pausen nach dem 2. und 5. Bild

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende nach 23 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.